

MEDIENMITTEILUNG Prämienausstände: Lösung absehbar

Aufgrund einer Gesetzesrevision vom 1. 1. 2006 haben Krankenversicherungen bei ausstehenden Prämienzahlungen ihre Versicherungsleistungen nicht mehr erbracht. Leidtragende waren vor allem Spitäler und Kliniken. Kantonale Gesundheitsdirektoren und Krankenversicherer haben nun eine Pauschallösung erarbeitet. Sie bewirkt, dass die Versicherer ihre Leistungen voraussichtlich ab 1. 1. 2010 wieder in jedem Fall erbringen. H+ begrüsst die neue Lösung.

Aufgrund einer Gesetzesrevision vom 1.1.2006 müssen Krankenversicherungen ihre Versicherungsleistungen einstellen, wenn die Prämienzahlungen der Versicherten ausbleiben. Mit Hilfe von Art. 64a im Krankenversicherungsgesetz KVG haben die Krankenversicherer ihre Probleme und ihr Risiko auf die Spitäler und Kliniken verlagert. Denn die ausstehenden Zahlungen belasteten diese bis August 2008 mit 80,5 Mio. Franken, wie eine Erhebung bei den H+ Mitgliedern ergab. Allein zwischen August 2007 und August 2008, also nach der wirkungslosen Verordnungsänderung des Bundesrates, gingen den Spitälern 38,8 Mio. Franken verloren.

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und die Versicherer haben nun eine Pauschallösung vereinbart. Sie soll ins KVG aufgenommen werden und am 1. 1. 2010 in Kraft treten. Sie bewirkt, dass die Versicherer ihre Leistungen wieder in jedem Fall erbringen. H+ begrüsst die neue Lösung.

Nun ist das Parlament gefragt

Der Bundesrat hat mehrmals erklärt, dass er Hand bietet zu einer erneuten Änderung von Art. 64a KVG, wenn sich Kantone und Versicherer auf eine gemeinsame Lösung einigen. H+ erwartet von National- und Ständerat, dass sie die Gesetzesrevision zügig an die Hand nehmen.

Schaden für die medizinische Versorgung – Rückkehr notwendig

In der bisherigen Form diente Art. 64a KVG weder den Patientinnen und Patienten noch der medizinischen Versorgung insgesamt. Patienten wurden nicht oder zu spät behandelt, Unter- und Fehlversorgung, z.B. unechte Notfälle, wurden so provoziert. Das verursachte unnötige Mehrkosten bei öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken, die unfreiwillig einen Teil der Verantwortung der Versicherer übernahmen. Die Probleme der finanziellen Beziehung zwischen den Krankenversicherern und ihren Versicherten können nicht auf Spitäler oder Ärzte abgewälzt werden.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege. Ihm sind rund 370 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partner-Mitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 177'100 Arbeitsstellen.

Weitere Informationen: **H+ Die Spitäler der Schweiz**Bernhard Wegmüller, Direktor

Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22

E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch